

[1r] Gutachten des Prof. Collegiums der k.k. Akademie der bildenden Künste über die h. Minist.
[hohen Ministerial-] Erlasse vom 4. Dezember 1871 Z. 14.214 und vom 26. Jänner 1872 Z. 738.

Prius Z. 300 ex 1871
- 43 ex 1872

[gestrichen: In Folge Sitzungsbeschlusses des akad. Rathes vom 20^{ten} Jänner d.J. [dieses Jahres] ~~legt~~
unterbreitet der ergebenst Gefertigte nachstehendes Gutachten des Professoren Collegiums.]

Mit Erlaß vom 4^{ten} Dezember 1871 Z. 14.214 verlangt das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht ein Gutachten über das Einschreiten der n.ö. Handels und Gewerbekammer, worin dieselbe das Ansuchen stellt, das hohe Ministerium wolle die erforderliche Veranstaltung treffen, daß Frauen, welche mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen sind, die Theilnahme an dem Unterrichte der Akademie der bildenden Künste in Wien ermöglicht werde.

Mit einem weiteren Erlaße vom 26^{ten} Jänner d.J. Z. 138 übermittelt das h[oh]e Ministerium ein Promemoria des Aufsichtsrathes der Kunstgewerbeschule des Museums, in welcher Weise der Unterricht für Mädchen an dieser Schule reorganisirt werden könnte, und ersucht den akademischen Rath sich bei Erstattung des Gutachtens über die Möglichkeit der Zulassung von Frauen zum Unterrichte an der Akademie der bildenden Künste auch [1v] in Bezug dieses Promemoria zu äußern. [Ergänzt: Dem Sitzungsbeschlusse des akad. Rathes vom 20^{ten} Jänner d.J. entsprechend hat] das Professoren Collegium [gestrichen: hat] in seiner Sitzung vom 12^{ten} März d.J. sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und [gestrichen: unterbreitet] legt hiermit [gestrichen: dem hohen Ministerium in Ehrfurcht] das Ergebniß dieser Berathung dem [ergänzt: akademischen Rathe zur Beschlußfassung vor].

Das Professoren Collegium mußte sich in erster Reihe die Frage stellen, ob es überhaupt [gestrichen: die gegenwärtigen Raumverhältnisse der Akademie bei (?) Seite gelassen] zulässig oder möglich sei Frauen an dem Unterrichte der Akademie Theil nehmen zu lassen?

Abgesehen von den gegenwärtigen Raumverhältnissen der Akademie, waren es gewichtigere Gründe, welche das Professoren Collegium bestimmten sich einhellig gegen die Zulassung von Frauen auszusprechen.

Die Akademie erhält ihre Zöglinge in weitaus größter Anzahl aus den Unterrealschulen, mitunter aber auch aus den Normalschulen, wenn dieselben durch eine besondere Fähigkeit eine Ausnahme

[ergänzt: bei ihrer Aufnahme in die Akademie] [gestrichen: ermöglichen] ermöglichen. Andere kommen aus der Oberrealschule, den Gymnasien und der Technik. Sie stehen daher auf einer sehr versiedenen [sic, verschiedenen] Bildungsstufe.

Schon in der Pfarrschule werden die Mädchen von den Knaben [2r] beim Unterrichte getrennt, und das geschieht aus keinem anderen Grunde, als um die Kinder vor unsittlichen Ausartungen zu bewahren. Hier bei St Anna im selben Gebäude wo sich die Akademie befindet ist auch die Staats-Anstalt für Bildung von Lehrerinnen untergebracht. Die Direction dieser Anstalt hat erst vor kurzem ein Schreiben an den gehorsamst Unterzeichneten gerichtet, worin dieselben sich beschwert, daß auf der Stiege zu diesen Lehrsälen [gestrichen: die Wände mit] fortwährend die Wände mit unsittlichen Zeichnungen besudelt werden. Trotz aller Strenge und Wachsamkeit, konnte diesem Auswuchse jugendlicher Verirrung nicht vorgebeugt werden, [ergänzt: welcher Unfug] würde aber erst entstehen, wenn junge Mädchen in unmittelbaren Verkehr mit jungen Männern kämen, die wie schon oben berührt mitunter auf einer Stufe der Bildung stehen, die jede Vorsicht illusorisch machen. Nebst diesen [gestrichen: Wortteil] kaum hintanzuhaltenden Gefahren, machen es aber auch die meisten Disziplinen, welche an der Akademie gelernt werden müssen dem weiblichen Geschachte [sic!; lies: Geschlechter] [2v] unmöglich sich an diesen Studien zu betheiligen, und es dürfte gewiß [Streichung mehrerer Zeilen, unleserlich gemacht] jedem Unbefangenen einleuchten, daß Fremden in Gesellschaft von Männern das Zeichnen, Malen und Modeliren nach dem nackten menschlichen lebenden Modelle nicht gestattet werden kann.

[Streichung von 2 Zeilen, unleserlich gemacht]

Andererseits verkennt die Akademie keinesweges die Berechtigung des weiblichen Geschlechtes sich der Kunst zuzuwenden. In der Landschaft, Blumen und Portraitmalerei hat schon manches Fräulein nicht unbedeutendes geleistet, allein diese Fächer werden an der Akademie theilweise gar nicht gepflegt [sic!; lies: gepflegt], und bei solchen wo es der Fall ist, können doch Fräuleins unmöglich in Gesellschaft von jungen Männern ihren Studien gewissenhaft nachkommen ohne die Ruhe und Ordnung des Institutes zu schädigen.

In dem im Anschluße [gestrichen: mit ehrerbietigem Danke] rückfolgenden Promemoria [2. Bogen, 1r] des Unterrichtsrathes der Kunst und Gewerbeschule des österr[eichischen] Museums, hat derselbe in so erschöpfender Weise die Unstatthaftigkeit und die Gefahren erörtert, welche eine [Streichung eines Wortes] Theilnahme des weiblichen Geschlechtes an dem Kunstunterrichte an Akademien hervorrufen würde, daß sich [gestrichen: das Professoren Collegium] die Akademie einer weiteren Ausführung dieser Angelegenheit überhoben glaubt.

Die Akademie stimmt dem ganzen Inhalte dieses Promemoria vollkommen bei, und glaubt, daß dem Verlangen der niederösterr[eichischen] Handels und Gewerbe Kammer nur dann entsprochen werden könne, wenn eine ähnliche Anstalt wie die in München bestehende [gestrichen: Akademie]

VA 1872 Zl. 104

Kunstschule für Frauen auch hier in Wien errichtet würde, oder wenn einzelne Privat Atillies [lies: Ateliers] durch eine Staats Subvention in den Stand gesetzt würden, die Förderung des weiblichen Kunst unterrichtes in die Hand zu nehmen, natürlich unter den Vorsichten, wie sie der Unterrichtsath dem hohen Ministerium in seinem Promemoria darlegt.

Wien den 17. April 1872
das Direktorat der k.k.
Akademie der bild.
Künste

Mdt [mundiert] Kanka

Transkription: Dr. Ulrike Hirhager, 2020